



**Erste Änderungssatzung der
Kostenbeitragssatzung zur Satzung über
die Betreuung von Kindern in den
Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt
Wächtersbach**

Stand: 01.08.2025

Eingangsformel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 3. April 2025 BGBl. 2025 I Nr. 107) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach in ihrer Sitzung am 30.10.2025 nachstehende 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wächtersbach beschlossen:

Artikel 1 – Änderung von § 4 der Kostenbeitragssatzung für Kitas der Stadt Wächtersbach

§ 4 wird wie folgt um Absatz 3 wie folgt ergänzt:

(3) Bei der Geschwisterermäßigung auf Kita-Gebühren nach Absatz 1 werden auch kostenpflichtige Nachmittagsbetreuungen in einer Grundschule (z. B. Pakt für den Ganzttag) anerkannt. Die betreffenden Familien haben die Grundschulbetreuung durch den Träger der Grundschulbetreuung in geeigneter Weise nachzuweisen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für Kitas der Stadt Wächtersbach tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Wächtersbach, den 14.11.2025

Der Magistrat der Stadt Wächtersbach

Weiher, Bürgermeister
